

## **Mitteilung MI-83/2022 Hochwasserschutzmaßnahme am Krempelbach - Sachstand**

Der Krempelbach fließt von den Cappenberger Wäldern kommend, entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Richtung Nordlünen, um dann an der Ecke Brucknerstraße/Rudolph-Nagell-Straße in einem 90°- Winkel in Richtung Borker Straße abzuknicken. Der Krempelbach unterquert dann die Borker Straße und fließt schließlich in den Fuchsbach, der dann in die Lippe mündet. (s. Abb.1)

Schon seit geraumer Zeit ist bekannt, dass im direkt anliegenden Siedlungsbereich des Krempelbaches ein Hochwasserrisiko vorhanden ist (s. Abb.2). Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Bebauungsplans für die Laakstraße gab es Planungsversuche, das Hochwasserrisiko zu verringern. Die notwendigen Invest-Mittel sind seitdem bereits im Haushalt abgebildet. Die Planungen zur naturnahen Gestaltung des Krempelbaches aus dem Jahr 2012 im Bereich der Laakstraße sind jedoch verworfen und nicht realisiert worden.

Im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes Bergkampstraße (B-Plan 220, Bergkampstraße) und der dafür erforderlichen Nutzung des Krempelbaches als Vorflut, wurde dann von Seiten des Kreises Unna, als untere Wasserbehörde, die Bedingung gestellt, Hochwasserschutzmaßnahmen am Krempelbach zu ergreifen. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation sind, als kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen (Entfernung mehrerer Durchlässe im Gewässerverlauf, Entschärfung des 90°-Knicks), bereits 2019 umgesetzt worden (s. Abb. 3). Mit der dadurch erreichten höheren Aufnahmeleistung des Krempelbaches war die Einleitung aus dem Baugebiet genehmigungsfähig. Eine Hochwassersicherheit für 100-jährliche Hochwasserereignisse ist aber nach wie vor nicht gegeben.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Borker Straße, sind bergbaubedingt abgesunken und die RAG ist gezwungen, mithilfe eines Pumpwerks das anfallende Drainagewasser in den Krempelbach zu pumpen (s. Abb. 1). Dieses Pumpwerk zählt zu den Ewigkeitslasten, weswegen ein besonderes Interesse der RAG an einer Verbesserung der Situation besteht. Das Pumpwerk ist unabhängig von der Entwässerungssituation der Stadt Lünen zu sehen, weshalb keine Auswirkungen auf die Entwässerung in diesen Bereichen zu erwarten sind.

Die RAG ist zunächst auf den SAL bzw. auf die Verwaltung zugekommen und hat Interesse bekundet, den Krempelbach gemeinsam umzulegen. So könnte das von der RAG betriebene Pumpwerk, welches das Drainagewasser der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Krempelbach pumpt, abgestellt werden. Die Umlegung des Krempelbaches hätte demnach sowohl einen Vorteil für die RAG als auch für die Stadt Lünen, denn die Hochwasserproblematik im Siedlungsbereich würde sich durch die Umlegung wesentlich entspannen.

Die RAG hat in Eigenleistung verschiedene Umlegungsvarianten erarbeitet. Nach gemeinsamer Sichtung wurde eine Vorzugsvariante gewählt, welche aufgrund der natürlichen Topographie gut umzusetzen wäre.

Diese Vorzugsvariante wurde dann in einem ersten Gespräch den Eigentümer:innen der für die Umlegung notwendigen Flächen vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass eine Einigung auf dieser Grundlage nicht herbeizuführen war und stattdessen weitere Varianten, welche den Eigentümer:innen der verschiedenen Flächen entgegen kommen würden, ausgearbeitet werden sollten.

Im Anschluss an dieses erste Gespräch mit den Eigentümer:innen gab es auch Gespräche mit dem Kreis als untere Wasserbehörde und damit auch als Genehmigungsbehörde. Dabei wurde sich darauf geeinigt, dass es sich bei der Maßnahme nicht mehr um die „Umlegung des Krempelbaches“ handelt, sondern ausschließlich um eine „Hochwasserschutzmaßnahme“. Es soll eine Art Bypass gebaut werden, welcher die Wässer, die bei einem 100-jährlichen Ereignis zu Hochwasser im Siedlungsbereich führen würden, frühzeitig ableitet.

Für Mitte August ist ein weiteres Planungsgespräch mit den Eigentümer:innen geplant, in dem noch einmal konkret über die Möglichkeiten zum Hochwasserschutz diskutiert werden soll.

Dabei wird auch noch einmal auf die neue, mit den Eigentümer:innen erarbeitete Trassenführung eingegangen, um im besten Fall eine Einigung herbeizuführen.

Bisher sollten die Kosten, ähnlich wie bei anderen Projekten dieser Art, mit einem Kostenschlüssel zwischen der RAG und der Stadt Lünen aufgeteilt werden. Aufgrund der sich veränderten Trassenführung kann die RAG die Drainagewässer jedoch nicht mehr in freiem Gefälle an die neue Grabenstruktur anschließen. Der Vorteil für die RAG, bei gemeinsamer Umsetzung dieser Maßnahme, fällt damit weg. Entsprechend hat die RAG mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit - bezogen auf Maßnahmen am Krempelbach - nicht mehr infrage kommt. Die Finanzierung und die Federführung des Projektes werden also in Gänze bei der Stadt Lünen (bzw. ab 01.01.2023 bei der SAL AÖR) liegen. Da es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handeln wird, sind Förderungen im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FÖRL HWRM/WRRL in Höhe von bis zu 80% möglich.

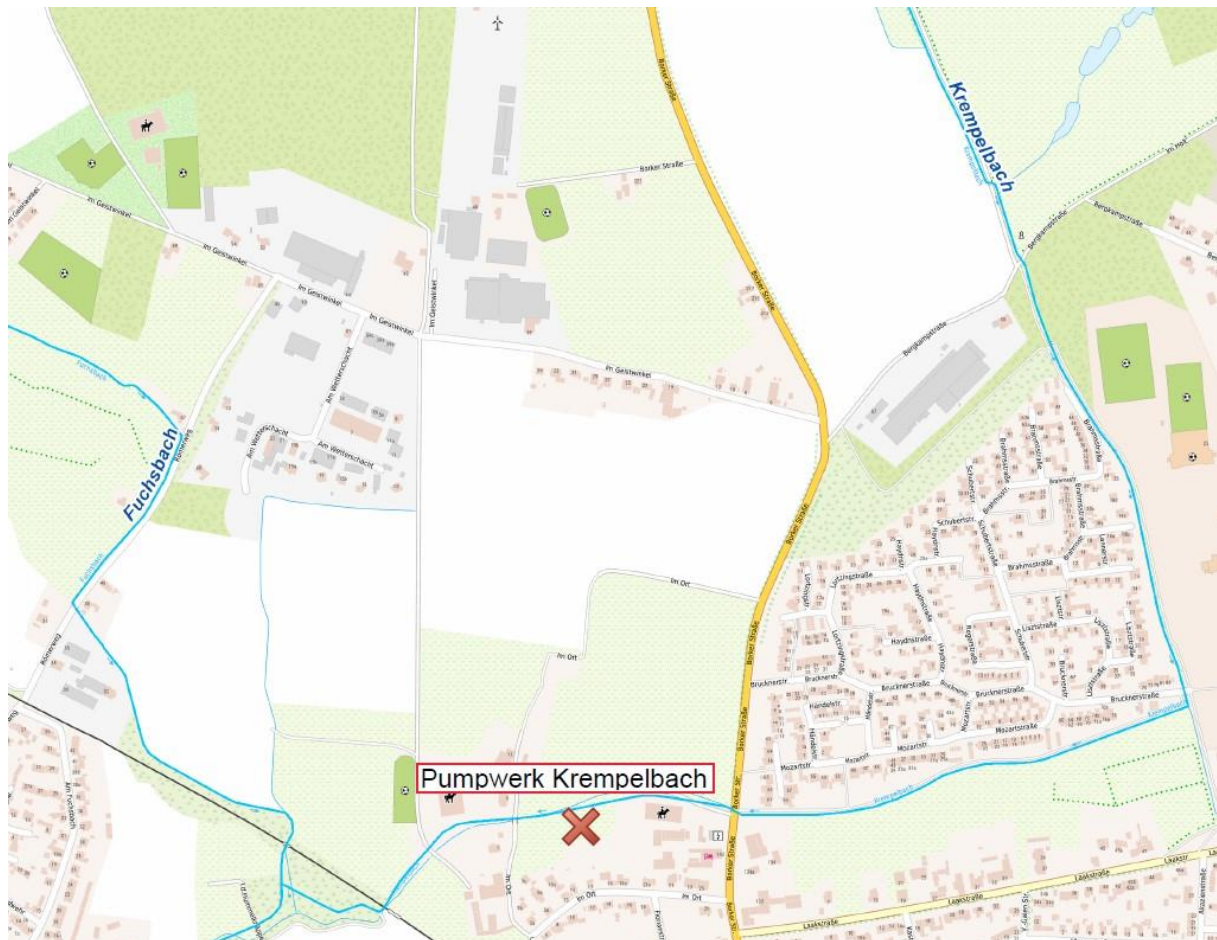
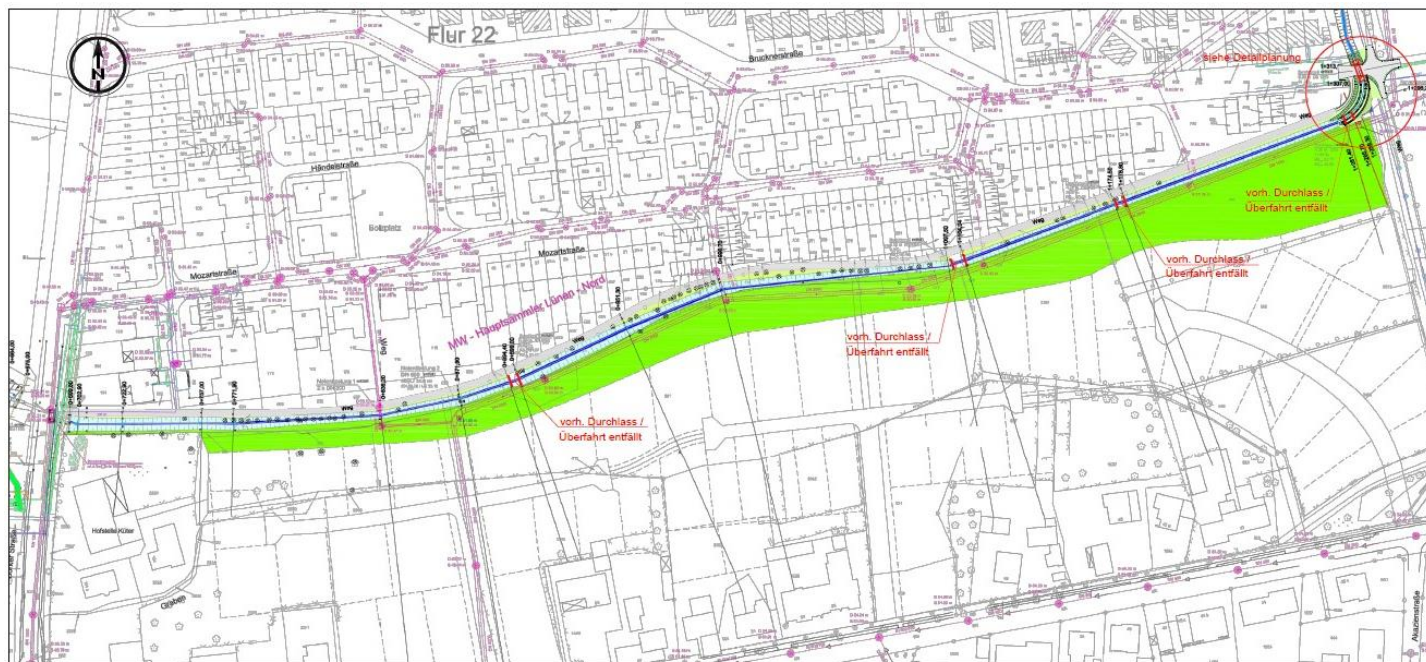


Abbildung 1: Verlauf Krempelbach u. Lage Pumpwerk





Antrag gemäß § 22 LWG  
 Naturnahe Gestaltung des Krepelbaches  
 in Nordlilien

Auftraggeber(in):



Stadt Linz  
 der Bürgermeister  
 LV  
 Stadt Linz  
 Verkehrsamt Platz 6  
 40202 Linz  
 Arnold Heiler  
 Baugewerksrat

Auftraggeber(in):



SAL  
 Gießwaren  
 Anwesenvermittlung  
 Linz A28  
 Boller Straße 9/50  
 40204 Linz  
 Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

**BRAMEY  
 BÜNERMANN  
 INGENIEURE**

Bramley Bünermann Ingenieure GmbH  
 Haupt 15  
 40207 Dornburg  
 Tel.: 0231 / 999 502-0  
 Fax: 0231 / 999 502-29  
 www.bingenieur.de  
 info@bingenieur.de  
 Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: *B. Bünermann*

Planbezeichnung		Anlage		Blatt	
Übersichtslageplan					
Maßstab	Projekt Nr.	Plannummer	Datum	Geschrieben	Geprüft
1:1000	0397	0397FA07-DWG	13.11.2017	SCHL	<i>H. Hansmeier</i>

Abbildung 3: Lageplan der Sofortmaßnahmen